

Bericht:

„Jahresempfang der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele - Gast: Bundeskanzlerin, Angela Merkel“

Der alljährliche Jahresempfang der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, fand dieses Mal am 06.05.2015 in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin statt. Ehrengast war die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, die ihre Rede ungewohnt unsicher und mit vielen Versprechern vortrug.

Das kann aber an der guten Vorlage der Beauftragten, Verena Bentele, gelegen haben, die gegenüber der deutschen Bundeskanzlerin klar und deutlich herausstellte, welche Erwartungen Menschen mit Behinderung in Deutschland an das neu zu schaffende Bundesteilhabegesetz hegen.

Verena Bentele sprach in ihrer Rede Bundeskanzlerin Merkel mehrmals direkt an, unter anderem mit folgenden Worten:

„Ich sage klar, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den direkten Kontext von Rehabilitation und Teilhabe gehört, also in den ERSTEN Teil des Sozialgesetzbuch IX. Das SGB IX mit Zähnen zu versehen, muss Ziel der Reform sein. Menschen müssen nicht den Leistungen nachlaufen, die Leistung muss für die Betroffenen verfügbar sein.“

„Wir müssen mit der Reform den Schritt schaffen: Weg von der Förderung von Institutionen hin zur Förderung von Personen, und es muss endlich ein echtes Wunsch- und Wahlrecht geben. Und das gibt es nicht zum Nulltarif! Sie wollen wissen, liebe Frau Bundeskanzlerin, was Lebensqualität von Menschen mit Behinderung ausmacht? Lebensqualität heißt zum Beispiel unabhängige Beratung in Anspruch nehmen zu können, um Teilhabemöglichkeiten zu kennen und zu nutzen.“

„Ich möchte zwei Anliegen platzieren. Erstens muss Menschen mit Behinderung die Assistenz, d.h. die persönliche Unterstützung bedarfsdeckend und bundeseinheitlich ermöglicht werden und zwar vom Kindergarten bis zum Job. In allen Lebensbereichen, beispielsweise auch wenn sie Eltern werden.“

Zweitens: Wir brauchen den Wegfall der Einkommens- und Vermögensgrenze mindestens bei personenzentrierten Fachleistungen, denn es kann nicht sein, dass Menschen mit Behinderung über kein höheres Vermögen als 2600 Euro verfügen dürfen und ihre Partner gar nicht mehr als 614 Euro. Wohlgermerkt Vermögen nicht Einkommen! Es ist nicht akzeptabel, dass es für manche Menschen, die einen Partner oder eine Partnerin mit Behinderung lieben, gleichsam bedeutet, in Armut zu leben.“

Was soll man zu den Ausführungen von Frau Bentele noch ergänzen? Man sieht, hört und kann lesen, dass Frau Bentele vollumfänglich als Bundesbehindertenbeauftragte angekommen ist. Respekt! Respekt auch für ihre klaren Worte an Bundeskanzlerin Merkel. Hier gibt es nichts zu deuten. Das war eine klare Handlungsaufforderung.

Bemerkenswert war die Teilnahme der Bundeskanzlerin am Jahresempfang. Sie hatte die Möglichkeit, im Anschluss an die Rede von Verena Bentele dediziert auf diese einzugehen. Aus der Rede der Bundeskanzlerin nachfolgende Zitate:

„Menschen mit Behinderungen sind aber allzu oft eher außen vor. Dass sie in Heimen für Behinderte wohnen, dass sie in Sonderschulen sind, dass sie in Werkstätten arbeiten – das ist sicherlich an vielen Stellen notwendig. Aber wenn das der ausschließliche Weg ist, dann ist es kein guter Weg. Wir sind vielmehr gefordert, überall, wo es nur möglich ist, geschützte Räume zu öffnen, sodass alle Teile des Lebens möglichst weit miteinander geteilt werden können.“

„Inklusion kann nicht nur von oben verordnet werden, sondern es müssen Beispiele geschaffen werden. Dabei ist es natürlich ganz wichtig, dass alle – die Bundesregierung mit eingeschlossen – dabei mitmachen. Frau Bentele hat hierbei die Unterstützung der Ministerin, sie hat die Unterstützung aus dem Parlament und sie hat selbstverständlich – das kann ich nicht für jeden Einzelfall, aber im Grundsatz zusagen – auch die Unterstützung der Bundeskanzlerin. Aber das Ganze muss natürlich genauso in den Ländern und in den Kommunen gelebt werden. Der Bund ist an vielen Stellen nicht direkt zuständig. Das muss man ganz einfach sagen.“

„Wir sind als Bundesrepublik Deutschland natürlich dazu verpflichtet, auch das umzusetzen, was international gilt: Das ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit haben wir uns auch dazu verpflichtet, inklusive Bildung auszubauen. Machen wir uns aber nichts vor; der Weg ist noch lang.“

„Bei allen Überlegungen sollten wir auch eines im Auge behalten: Teilhabe am Arbeitsleben ist ja nicht einfach ein Akt der Fürsorge, sondern sie ist auch ein Akt der Vernunft der gesamten Gesellschaft, zum Teil auch der betriebswirtschaftlichen Vernunft, und der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Wir brauchen jedes Talent, wir

brauchen alle Qualifikationen in unserer Gesellschaft. Deshalb müssen wir uns ein Stück weit vom Gedanken der Fürsorge verabschieden und vielmehr fragen: Was kann jemand beitragen? Da gibt es eben nicht nur 100 Prozent oder null Prozent, sondern dazwischen gibt es einen sehr, sehr großen Reichtum.“

„Sie merken schon, dass ich mich schrittweise und millimeterweise über Inklusion, Selbstbestimmtheit und Teilhabe dem Thema Eingliederungshilfe nähere. Bei diesem Thema ist es richtig, den Leistungsgedanken stärker zu berücksichtigen – ein Gedanke, bei dem es im Grunde keine Rolle spielt, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Es muss sich in jedem Fall lohnen, arbeiten zu gehen und ein eigenes Einkommen zu erzielen. Frau Bentele hat hierbei auf die Probleme hingewiesen. Deshalb müssen wir die Einkommens- und Vermögensanrechnung unter die Lupe nehmen. Ich finde, da besteht Handlungsbedarf. Ich verstehe, dass Frau Bentele hierbei eine klare und harte Forderung stellt. Sie wäre auch keine gute Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, wenn sie das nicht täte. Ich sage jedenfalls: Wir müssen in der Politik auch darauf achten, dass der Leistungsgedanke besser als heute verwirklicht wird. Das heißt auch, jeder Einzelne muss zielgenauer unterstützt werden.“

„Nun machen wir uns keine Illusion – die Ausarbeitung des Bundesteilhabegesetzes ist sehr komplex. Wir haben auch durchaus sehr unterschiedliche Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern – und dazu noch unterschiedliche Zuständigkeiten. Es liegt also noch eine Menge Arbeit vor uns, weshalb ich zumindest sagen darf, dass wir Ministerin Nahles nicht allein lassen werden. Aber sie hat ja schon gute Unterstützung von vielen Interessierten im Parlament und in den betroffenen Gruppen.“

Gewiss, es gehört zur Rolle der Bundeskanzlerin, nicht jeder Forderung zu entsprechen. Aber mit den Worten „Deshalb müssen wir die Einkommens- und Vermögensanrechnung unter die Lupe nehmen. Ich finde, da besteht Handlungsbedarf.“ hat Sie die Messlatte der zu erwartenden Verbesserungen deutlich angehoben. Das schließt selbstverständlich ein, auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Bundeskanzlerin Merkel muss jetzt liefern. Niemand – auch nicht die Bundeskanzlerin – sollte es nach über 40 Jahren des Hinhaltens wagen, die Erwartungen der betroffenen Menschen erneut zu enttäuschen.

(Rede, Verena Bentele:

http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Downloads/DE/20150506_Redebentele.pdf;jsessionid=9813EDEC9149EF2BE4A6A08CB932B94B.2_cid345?_blob=publicationFile)

(Rede, Angela Merkel: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/05/2015-05-06-rede-merkel-behindertenbeauftragte.html>)